

Bekanntmachung der Gemeinden Erleben und Ingerleben zum Start der Öffentlichkeitsbeteiligung (1.Phase) zur Unterstützung der Gemeinden bei der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen gemäß § 47 d BImSchG durch das Landesamt für Umweltschutz Fachbereich Immissionsschutz/ Klimaschutz (LAU Sachsen Anhalt)

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Umsetzung der Lärmaktionsplanung

Die Gemeinden in Sachsen-Anhalt haben mit der Erstellung der Lärmaktionspläne an Hauptverkehrsstraßen begonnen. Die Informationsplattform des LAU Sachsen-Anhalt zur Öffentlichkeitsbeteiligung bei der Lärmaktionsplanung im Internet freigeschaltet.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung/oeffentlichkeitsbeteiligung>

Im Rahmen der Lärmaktionsplanung kann damit die erste Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung beginnen.

Bis zum **31. Oktober 2017** haben Sie als Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde nun die Gelegenheit, sich an der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen in Sachsen-Anhalt zu beteiligen.

Ablauf der Öffentlichkeitsbeteiligung: Die Öffentlichkeitsbeteiligung findet in zwei zeitlich getrennten Phasen statt. Für die **betroffenen Gemeinde Erleben und Ingerleben** bietet das LAU in der 1. Phase auf seiner Informations- und Beteiligungsplattform eine Bürgerbeteiligung an. Auf dieser Plattform finden sie bereits für unsere Gemeinden wichtige Ergebnissen aus der Lärmkartierung und das Beteiligungsformular soll die Bürgerinnen und Bürger zur Abgabe von Anregungen und Vorschlägen anregen.

Beteiligungsformulare für die Öffentlichkeitsbeteiligung Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen finden Sie unter:

<https://lau.sachsen-anhalt.de/luft-klima-laerm/laerm-und-erschuetterungen/laermaktionsplanung> oder auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Flechtingen

Das extra frei geschaltete E-Mail-Postfach:

[eu-laerm\(at\)lau.mlu.sachsen-anhalt.de](mailto:eu-laerm(at)lau.mlu.sachsen-anhalt.de)

erwartet die ausgefüllten Beteiligungsformulare, die natürlich alternativ auch per Post an das:

Landesamt für Umweltschutz

Sachsen-Anhalt - Fachgebiet 34 Physikalische Umweltfaktoren

Reideburger Str. 47

06116 Halle (Saale) geschickt werden können.

Hintergründe und weiterer Verlauf der Öffentlichkeitsbeteiligung: Nach dem 31.10.2017 sollen Ihre Vorschläge, Anregungen und Kritiken den Entwurf für die Lärmaktionsplanung ergänzen und sie werden vom LAU Sachsen-Anhalt gemeinsam mit den

betroffenen Gemeinden in den Lärmaktionsplan der betroffenen Gemeinde einfließen. Dieser qualifizierte Entwurf wird von der Gemeinde in der 2. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung vor einer Beschlussfassung durch den Gemeinderat in unseren Gemeinden ausgelegt.

Ziel der Lärmaktionsplanung an Hauptverkehrsstraßen soll die Regelung von Lärmproblemen gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) sein. Bis zum 18.07.2018 muss die 3. Stufe der Lärmaktionsplanung abgeschlossen werden.

Hinweise zum Datenschutz: Alle persönlichen Angaben, wie Namen, E-Mail-Adresse, Anschrift usw. werden nur auf ausdrücklichen Wunsch der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Erstellung des EU-Lärmaktionsplanes an Hauptverkehrsstraßen im Bericht genannt. Um jedoch Ihre Hinweise, Vorschläge, Anregungen oder auch Kritiken der Gemeinde Erleben oder Ingersleben zuordnen zu können, bittet das Landesamt um die Angabe der für Sie besonders störenden Hauptverkehrsstraße(n) und anderen Lärmquellen.

Als Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinden Erleben und Ingersleben rufen die Bürgermeister Sie auf, mit Hinweisen, Anregungen und Vorschlägen an der 1. Phase der Öffentlichkeitsbeteiligung aktiv mitzuwirken.